



Protokollauszug vom

15.06.2022

Departement Bau / Tiefbauamt:

Projekt-Nr. 11531, Wieshofstrasse, Schlosstalstrasse bis Weiler Wishof, Strassenbau; Genehmigung Projekt, Auftrag zum öffentlichen Auflageverfahren

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.22.413-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Auflageprojekt Wieshofstrasse, Schlosstalstrasse bis Weiler Wishof, Strassenbau, wird genehmigt.
2. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird ermächtigt, für die geänderte Strassenoberfläche das Mitwirkungsverfahren nach § 13 Strassengesetz durchzuführen.
3. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt, sofern das Mitwirkungsverfahren gemäss Ziffer 2 keine relevanten Projektänderungen hervorgerufen hat, das Auflageprojekt gestützt auf § 16 Strassengesetz während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.
4. Das Departement Bau, Tiefbauamt, wird beauftragt und ermächtigt, die für das Strassenprojekt erforderlichen Anpassungen der Signalisationen und Markierungen gemäss Signalisationsverordnung zu verfügen und zu publizieren.
5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage genehmigt.
6. Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens gemäss Ziffer 2 veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
7. Mitteilung an: Departement Bau, Tiefbauamt, Entwässerung, Strasseninspektorat, Verkehr, Vermessungsamt; Departement Sicherheit und Umwelt, Feuerwehr; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtgrün, Stadtwerk.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', with a stylized, cursive script.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Auslöser

Ausgelöst durch das Baugesuch EvoBus Wieshofstrasse 120/122 musste eine bestehende Drainagenleitung (öffentliche Sammelleitung) verlegt werden. Dieses Bauvorhaben hat dazu veranlasst, die Infrastruktur im Bereich Wieshofstrasse, Abschnitt Schlosstalstrasse bis Weiler Wishof, aus Sicht der Siedlungsentwässerung, der Versorgungsleitungen Gas/Wasser und Elektrizität sowie der Mobilität zu überprüfen.

Bedeutung der Strasse

Die Wieshofstrasse ist eine Verbindungsstrasse, welche den Weiler Wishof, das Gewerbe- und Industriegebiet Niederfeld und das Quartier Wyden mit dem Knoten Schlosstalstrasse/Wieshofstrasse verbindet. Die Höchstgeschwindigkeit ist auf 50 Stundenkilometer beschränkt. Sie ist eine wichtige regionale Rad- und Fusswegverbindung zwischen Weiler Wishof und dem Knoten Schlosstalstrasse/Wieshofstrasse.

Mängel an der bestehenden Anlage

Verkehrsführung:

Bis heute besteht keine durchgehende gesicherte Fusswegverbindung.

Der öffentliche Strassenraum mit einer minimalen Breite von rund sechs Meter besteht aus einer Fahrbahn ohne Trottoir. Das bestehende abgetrennte Trottoir im Abschnitt In der Euelwies bis Alte Neuburgstrasse liegt auf Privatgrund. Der Strassenraum im Abschnitt Alte Neuburgstrasse bis zur Wespimühle unterscheidet sich zum restlichen Strassenabschnitt in seiner Breite und Aufteilung. Im Bereich Bahnübergang beträgt die Breite rund zehn Meter, der Fussverkehr ist mit einem Trottoir von rund zwei Meter gegenüber der acht Meter breiten Fahrbahn abgetrennt. Das Brückenbauwerk (Nr. 32) über die Töss besteht aus einer Fahrbahn von sechs Meter und einem beidseitigen Trottoir von 1.7 Meter.

Strassenzustand:

Der Strassenzustand im Abschnitt Alte Neuburgstrasse bis Schlosstalstrasse sowie der Brückenbelag sind in einem schlechten Zustand. Es sind einige Belagsrisse am Fahrbahnbelag zu erkennen. Die materialtechnische Zustandsuntersuchung der Fahrbahn wird im Zuge der Erarbeitung des Bauprojekts durchgeführt. Im Bereich In der Euelwies bis Alte Neuburgstrasse ist anhand der Radspuren zu erkennen, dass die Fahrbahn zu schmal dimensioniert ist und der motorisierte Individualverkehr (MIV) auf die angrenzende Landwirtschaftsfläche ausweicht.

Werkleitungen:

Tiefbauamt, Entwässerung

Im Projektperimeter Wieshofstrasse Abschnitt Weiler Wishof bis Alte Neuburgstrasse befinden sich zwei bestehende Drainagenleitungen, welche von Wishof in Richtung Niederfeld führen. Mit dem Bauvorhaben von EvoBus wurde ein neuer Regenabwasserkanal im Abschnitt Wieshofstrasse 120/122 (EvoBus) bis Alte Neuburgstrasse erstellt und einer der beiden Drainagenleitungen daran angeschlossen. Mit diesem Projekt erfolgt die Erweiterung des Regenabwasserkanals im Bereich Wieshofstrasse 120/122 bis Weiler Wishof sowie der Neuanschluss der Drainagenleitung.

Stadtwerk Winterthur, Elektrizität und Gas/Wasser

Stadtwerk Winterthur beabsichtigt im Strassenabschnitt Wieshofstrasse zwischen der Schlosstalstrasse und der Tössbrücke Ihre Leitungsnetze zu erneuern resp. auszubauen.

2. Projektziele

Die Wieshofstrasse ist eine nutzungsorientierte Sammelstrasse, welche das Naherholungsgebiet Weiertal und Neuburg, den Weiler Wishof, das Industriegebiet Niederfeld sowie das Quartier Wyden an die Schlosstalstrasse resp. Wieshofstrasse/Wässerwiesenstrasse anbindet. Im Rahmen der Projektbearbeitung sind folgende Hauptziele aus verkehrstechnischen Sicht definiert worden:

- Situationsbezogener Ausbau der Wieshofstrasse zur Gewährleistung der heutigen und künftigen Erschliessung der Industrie- und Gewerbezone In der Euelwies
- Siedlungsverträgliche Strassenraumgestaltung, namentlich in den Bereichen Weiler Wishof und Wespimühle
- Durchgehende Grundinfrastruktur für den Fussverkehr sicherstellen
- Rücksichtnahme auf Umfeld und möglichst geringer Landerwerb
- Erhöhung der Verkehrssicherheit (insbesondere Fuss- und Veloverkehr)

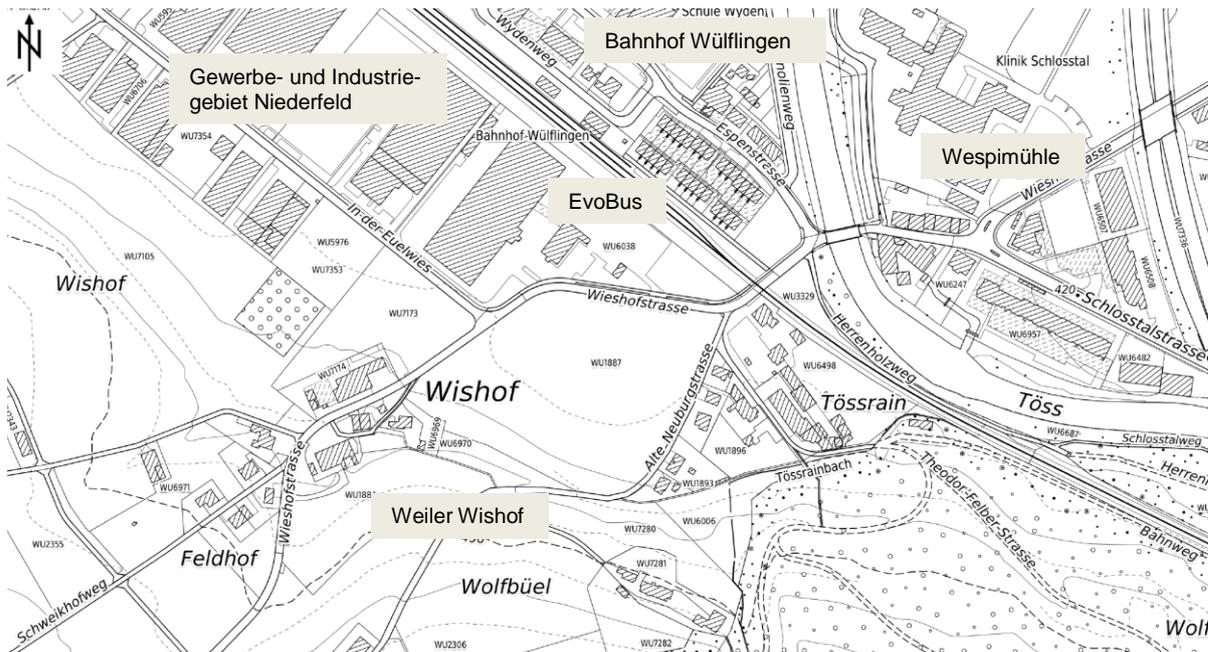


Abb. 1: Übersichtsplan

3. Projektbeschreibung

Strassenraum

Die Wieshofstrasse hat unterschiedliche Nutzungsbedürfnisse abzudecken, welche in optimalen Abstimmung von Siedlung, Landschaft und Verkehr nicht allen Anforderungen entsprechen können. Die Nutzungsanforderungen können im Projektperimeter auf zwei Abschnitte eingeteilt werden. Der erste Abschnitt führt von der Schlosstalstrasse durch die Engstelle Wespimühle-Quartierserschliessung Wyden/Bahnhof Wülflingen über den Bahnübergang zum Industriegebiet Niederfeld. In der Fortsetzung führt die Wieshofstrasse in den zweiten Abschnitt, welcher den Weiler Wishof sowie das Naherholungsgebiet Weiertal und Neuburg an das Stadtzentrum anbindet. Die massgebenden Begegnungsfälle wurden Folge dessen ebenfalls in diesen beiden Abschnitten unterschieden.

Aufgrund der Engstellen im Bereich Wespimühle (Kernzone) und Tössbrücke sowie der Bewahrung des Landschafts- und Ortsbilds kann der Begegnungsfall Lastwagen/Lastwagen im Abschnitt Schlosstalstrasse bis zur Strasse In der Euelwies nicht durchgehend gewährleistet werden.

Mit einer Strassenbreite von 6.00 Meter bis rund 6.50 Meter im Kurvenbereich wurde ein ausgewogenes Verhältnis zum übrigen Strassenausbaus und zur Siedlungsverträglichkeit gewählt. Eine gegenseitige Rücksichtnahme ist nach wie vor erforderlich. Der «weiche» Randabschluss zwischen Fahrbahn und Trottoir ermöglicht dem Veloverkehr bei einem Sicherheitsbedarf auf das Trottoir auszuweichen. Im Bereich der Liegenschaft Wieshofstrasse 120/122 wird die Fahrbahn

gegenüber der Landwirtschaft mit einem Bankett um 0.50 Meter abgetrennt und soll der Strassenentwässerung dienen.

Im Bereich In der Euelwies bis Schweikhofweg im Weiler Wishof wurde der häufigste eintreffende Begegnungsfall Personenwagen/Personenwagen gewählt. Mit einer Strassenbreite von 4.50 Meter wird der Abschnitt zugunsten des neuen Trottoirs um rund 1.50 Meter reduziert. Der «weiche» Trottoirrand ermöglicht ein Ausweichmanöver im Falle von Begegnungsfällen von grösseren Fahrzeugen wie z. B. Landwirtschaftsfahrzeuge.

Zwischen der Erschliessung des Industriegebiets Niederfeld und dem Weiler Wishof soll der Querschnitt der Wieshofstrasse mit einer Strassenbreite von fünf Meter und einem Trottoir von zwei Meter aufgeteilt werden. Die Fahrbahnbreite wird gegenüber von heute beibehalten.

Der Veloverkehr wird im gesamten Projektperimeter unverändert im Mischverkehr mit dem MiV auf der Strasse geführt. Als Zusatzangebot wird auf dem Trottoir im Abschnitt Espenstrasse bis In der Euelwies das Signal Fussweg mit dem Zusatz «Velo gestattet» ergänzt. Im Falle der sich schliessenden Bahnschranke oder für die unsicheren Velofahrerinnen und Velofahrer besteht damit die Möglichkeit auf das Trottoir auszuweichen. Hierfür wurde bewusst ein «weicher» überfahrbarer Trottoirrand ausgewählt, welcher auch für Sehbehinderte ertastbar ist.

Vom Weiler Wishof bis zur Wespimühle besteht ein regionaler Richtplaneintrag für Fuss- und Wanderweg. Um dieser regionalen Bedeutung nachzukommen wird eine durchgehende Fusswegverbindung erstellt. Das einseitige Trottoir wird nördlich der Wieshofstrasse an das bestehende Angebot angeordnet. Im Abschnitt Schweikhofweg bis In der Euelwies misst das Trottoir grundsätzlich zwei Meter und wird im Bereich der schutzwürdigen Bauten auf 1.80 Meter leicht reduziert. Im Bereich In der Euelwies bis Alte Neuburgstrasse wird das bestehende Trottoir zu Lasten des Projekts erworben und leicht nach Norden verschoben. Das Trottoir misst grundsätzlich drei Meter und wird im Bereich des Grünstreifens auf 2.20 Meter reduziert. Im Bereich der Einmündung Alte Neuburgstrasse wird als Querungshilfe eine Trottoirnase erstellt. Ein Trottoirausbau im Bereich der Wespimühle kann aufgrund der kantonalen Inventarobjekte nicht erfolgen. Ein Fusswegrecht auf privatem Grund soll aber mit dem Strassenbauprojekt angestrebt werden.

Temporegime/verkehrliche Massnahmen

Mit dem Aspekt einer siedlungsverträglichen Strassenraumgestaltung und einem situationsbezogenen Ausbau sowie der Steigerung der Verkehrssicherheit muss das Temporegime auf der Wieshofstrasse im Abschnitt Schlosstalstrasse bis Ende Weiler Wishof verringert werden. Die

Temporeduktion auf der siedlungsorientierten Wieshofstrasse mit den Argumenten der engen Platzverhältnisse und Unübersichtlichkeit im Bereich Wespimühle und Weiler Wishof, der Kuppe über den Bahnübergang oder den häufigen Strasseneinmündungen wie In der Euelwies, Ein-/Ausfahrt EvoBus, Alte Neuburgstrasse und Espenstrasse sind hierfür gegeben. Die Geschwindigkeit der Wieshofstrasse soll folglich im ganzen Projektperimeter von 50 auf 30 Stundenkilometer reduziert werden, was durch die Einführung resp. Erweiterung einer Tempo-30-Zone erfolgen soll. Sämtliche Knoten innerhalb der Tempo-30-Zone werden als Knoten mit Rechtsvortritt ausgestaltet. Die Vortrittsverhältnisse beim Knoten Wieshofstrasse/Schlossstrasse werden entsprechend der Strassenhierarchie angepasst, was die Unterscheidung zwischen Strassenzügen mit Tempo 50 und Tempo 30 klarer ersichtlich macht. Im Abschnitt Espenstrasse bis In der Euelwies soll die Benutzung des Trottoirs durch den Veloverkehr zugelassen werden. Für diesen Bereich ist aufgrund der topografischen Verhältnisse (höhere Geschwindigkeitsdifferenzen) und des erhöhten Anteils des Schwerverkehrs diese zusätzliche, sicherere Befahrungsmöglichkeit vor allem für weniger geübte gerechtfertigt. In den übrigen Abschnitten wird der Veloverkehr ausschliesslich auf der Fahrbahn mit dem MIV geführt. Die Verkehrssicherheit kann hier durch das Temporegime 30 gewährleistet werden.

Durch den Verzicht auf hohe Randabschlüsse wird die Bandwirkung der Fahrbahn gemildert. Diese nimmt der Strasse in der Tendenz den verkehrsorientierten Charakter und senkt die gefahrene Geschwindigkeiten. Um die optische Dominanz der Fahrbahn im Abschnitt Wishof bis Bahnübergang zu mildern, wird der bestehende Grünstreifen zwischen Fahrbahn und Trottoir beibehalten. Um die Verhältnisse hinsichtlich der gefahrenen Geschwindigkeit weiter zu verbessern wäre das gezielte Anordnen von strassenbegleitenden Bäume auf Privatgrund zur optischen Verengung des Strassenraums wünschenswert.

Gegenüberstellung Strassenraum heute/Projekt:

Abschnitt	Heute (v= 50 km/h)		Projekt (v= 30 km/h)		Differenz
	Aufteilung	Total	Aufteilung	Total	
Weiler Wishof	Fahrbahn 6.00 ohne Trottoir	6.00	Fahrbahn 4.50 Trottoir 2.00 (1.80)	6.50	+ 0.50
Weiler Wishof bis In der Euelwies	Fahrbahn 5.00 ohne Trottoir	5.00	Fahrbahn 5.00 Trottoir 2.00	7.00	+ 2.00
In der Euelwies bis Bahnübergang	Fahrbahn 6.00 Grünfläche/Trottoir 3.50	9.50	Bankett 0.50 Fahrbahn 6.00 (6.50) Grünfläche 0.80 Trottoir/Velo 2.20	9.50	0.00
Bahnübergang bis Espenstrasse	Fahrbahn 8.00 Trottoir 2.00	10.00	Bankett 0.50 Fahrbahn 6.50	10.00	0.00

			Trottoir/Velo 3.00		
Brücke über Töss	Fahrbahn 6.00 Trottoir je 1.70	9.40	Fahrbahn 6.00 Trottoir je 1.70	9.40	0.00
Wespimühle	Fahrbahn 6.50	6.50	Fahrbahn 6.00 Bankett 0.50	6.50	0.00

Tabelle 1: Masse in Meter [m]

Strassenbau

Der genaue Umfang und die Art der Oberbauinstandstellung soll im Bauprojekt festgelegt werden. Die Verkehrslastklasse soll aufgrund der zukünftigen Verkehrsbelastung angepasst resp. erhöht werden. Die Strassenentwässerung ist komplett zu erneuern. In der Projektierung ist abzuklären, wie das Strassenoberflächenwasser gesammelt und abgeleitet werden soll. Dies wird Auswirkungen auf die Wahl der Randabschlüsse haben. Durch die neue Strassenraumaufteilung werden sämtliche Randabschlüsse erneuert. Fahrbahn und Trottoir werden durch «weiche» Randabschlüsse, einem Randstein mit einem schrägen Anschlag von 0 auf 4 Zentimeter voneinander getrennt.

Öffentliche Beleuchtung:

Aufgrund der Anpassung der neuen Verkehrsfläche sind einige Kandelaber zu verschieben und teilweise zu ergänzen. Im Bauprojekt soll ein gewöhnliches Beleuchtungskonzept ausgearbeitet werden.

4. Landerwerb

Für das vorliegende Projekt sind zusätzliche Landerwerbe sowie Dienstbarkeiten nötig. Für eine durchgehende Grundinfrastruktur für den Fussverkehr ist ein einseitiges Trottoir geplant. Hierfür soll rund 810 m² Land erworben werden. Die bereits vorhandene Dienstbarkeit im Bereich Wieshofstrasse 120/122 (EvoBus) soll aufgehoben werden und durch einen Landerwerb ersetzt werden. Im Bereich der Kernzone Wespimühle soll das Fusswegrecht mit einer Dienstbarkeit erzielt werden.

5. Vernehmlassungen

Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit den beteiligten internen und externen Stellen erarbeitet. Nebst den beteiligten Stellen wurden auch andere interne Stellen zur Vernehmlassung eingeladen. Details können dem Bericht zur internen Vernehmlassung entnommen werden.

6. Öffentliche Auflageverfahren

Mitwirkungsverfahren

Gemäss § 13 des Strassengesetzes sind Strassenprojekte vor der Kreditgenehmigung der Bevölkerung zur Stellungnahme zu unterbreiten; bei Projekten von untergeordneter Bedeutung kann darauf verzichtet werden. Beim vorliegenden Projekt ist vorgesehen, dies mittels einer öffentlichen Auflage durchzuführen.

Öffentliche Planaufgabe

Gemäss § 16 des Strassengesetzes sind Änderungen des Strassenraums vor der Festsetzung während 30 Tagen öffentlich aufzulegen und soweit darstellbar auszustecken. Die angrenzenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden schriftlich über die Planaufgabe informiert.

Verkehrsordnung

Zusammen mit der öffentlichen Planaufgabe erfolgt koordiniert die Publikation der öffentlich-rechtlichen Verkehrsordnung gemäss Signalisationsverordnung. Das Tiefbauamt, wird beauftragt und ermächtigt, die für das Strassenprojekt erforderlichen Anpassungen der Signalisationen und Markierungen gemäss Signalisationsverordnung entgegen Art. 1 Abs. 1 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Winterthur betreffend Kantonale Signalisationsverordnung (KSigV) vom 21. November 2001 (SRS 7.8-5) selber zu verfügen und zu publizieren.

7. Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten für den Strassenbau belaufen sich bei einer Kostengenauigkeit von 20 Prozent voraussichtlich auf 2 080 000 bis 3 120 000 Franken.

Die Wieshofstrasse ist eine kommunal klassierte Strasse, mit einem Richtplaneintrag als überkommunaler Fuss- und Wanderweg sowie Radweg. Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich wird sich voraussichtlich mit Beiträgen aus dem Strassenfonds für den Gehwegneubau beteiligen.

8. Termine

Es sind folgende Termine vorgesehen:

Zustimmung Projekt durch Stadtrat	Frühling 2022
Mitwirkungsverfahren § 13	Frühling 2022
Öffentliche Planaufgabe § 16	Sommer 2023
Zustimmung SBB § 18m (EBG)	Sommer 2023
Verkehrsordnung	Sommer 2023
Projektfestsetzung durch den Stadtrat	Frühling 2024

Ausgabenbewilligung durch das Stadtparlament	Frühling 2024
Projektgenehmigung durch Kanton	Sommer 2024
Arbeitsvergabe der Bauarbeiten	Herbst 2024
Baubeginn	Ende 2024

9. Externe und interne Kommunikation

Die Medienmitteilung ist gemäss Beilage zu genehmigen.

10. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird mit der Publikation des Mitwirkungsverfahrens/der Planaufgabe veröffentlicht. Das Departementssekretariat Bau informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.

Beilagen (öffentlich):

1. Pläne Auflageprojekt:
 - 1.1. Kurzbericht
 - 1.2. Situation 1:500
2. Medienmitteilung

Beilage (nicht öffentlich):

3. Bericht zur Vernehmlassung vom 10.01.2022